

**//BESCHLUSS//**

## **Bereitstellung von Ressourcen für die Umsetzung des Rechtes auf Teilhabe am hochwertigen Bildungssystem**

**Datum:** 2022-05-10

**Beschreibung:** Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz

### **Beschluss**

Die GEW Niedersachsen fordert die Landesregierung auf, umgehend mit der Umsetzung folgender Schwerpunkte aus der Entschließung „Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern“ des Landtages vom 25.06.2021 zu beginnen:

1. Schulen benötigen für den gemeinsamen Unterricht aller Schüler\*innen eine systembezogene Zuweisung von sonderpädagogischer Unterstützung durch Förderschullehrkräfte, unterrichtsbegleitende pädagogische Fachkräfte, Therapeut\*innen und sozialpädagogische Fachkräfte. Das pro Klasse unterrichtende multiprofessionelle Team hat eine verbindliche Zuweisung von je einer halben Stelle Förderschullehrkraft und pädagogischer Fachkraft. Für eine inklusive Klasse wird eine maximale Anzahl von 24 Schüler\*innen festgesetzt.
2. Für die unterrichtsbezogene Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team (Lehrkräfte, Förderschullehrkräfte, Schulsozialpädagog\*innen, Erzieher\*innen und Therapeut\*innen im unterrichtsbegleitenden Einsatz) sind verbindliche Kooperationsstunden auszuweisen. Die Kooperationsstunde gilt als Unterrichtsstunde/Arbeitszeitstunde. Eine langfristige Zuordnung der jeweiligen Profession des multiprofessionellen Teams zur Einsatzschule ist vorzunehmen.
3. Inklusive Schulen brauchen in inklusiver Pädagogik ausgebildete Lehrkräfte an allen Schulformen. Die Ausbildungsinhalte von Lehrkräften, Erzieher\*innen und Sozialpädagog\*innen sind den Anforderungen der inklusiven Schulen in Methodik und Didaktik anzupassen und weiterzuentwickeln. Die Studien- und Ausbildungsinhalte aller pädagogischer Studien- und Ausbildungsgänge müssen grundlegende Inhalte der Sonderpädagogik im Grundstudium beinhalten. Die zweite Phase der Lehrer\*innenausbildung aller Schulformen muss auf einen inklusiven Unterricht ausgerichtet sein.